Oberndorf STADT AM NECKAR

Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Oberndorf a.N. legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten und hält sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und das Telemediengesetz (TMG).

Zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie folgende Informationen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Oberndorf a. N.
Vertreten durch Bürgermeister Matthias Winter
Klosterstraße 3
78727 Oberndorf a. N.
E-Mail: Stadt@Oberndorf.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

Komm.One AöR
Anstalt des öffentlichen Rechts
Weissacher Straße 15
70499 Stuttgart
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontonummer, Steuer-ID) werden ausschließlich zum Zwecke der Ausübung Ihrer Tätigkeit als ehrenamtliches Mitglied im gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Oberndorf a. N. erhoben und verarbeitet.

4. Grundlage und Erfordernis der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 2, 14 Gutachterausschussverordnung (GuAVO). Ohne die Verarbeitung und Speicherung der

Daten ist die Tätigkeit als ehrenamtlicher Gutachter mit Ausbezahlung der Entschädigung per Banküberweisung nicht möglich.

5. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Von Ihren Daten und erhaltenen Zahlungen bekommt gegebenenfalls das Finanzamt Rottweil, jährlich, auf Grund der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung - MV) eine Information übermittelt.

6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden ab sofort dauerhaft gespeichert. Nach Ablauf von 30 Jahren seit Bestellung als ehrenamtliches Mitglied in den gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Oberndorf a. N. werden die gespeicherten Daten zur dauerhaften Aufbewahrung an das Archiv übergeben und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert.

7. Betroffenenrechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht und Beschwerderecht

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Oberndorf a.N.
Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO).
Dieses Recht umfasst auch die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO),
die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
die Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und
das Einlegen eines Widerspruchs (Art. 21 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 35
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 6155410
poststelle@lfdi.bwl.de

Stand März 2026